Volksstimme Reisen



19.08. - 22.08.2022

Tel.: 0391 – 5999 977
reisen@volksstimme.de
reisen.volksstimme.de

QUEEN MARY 2 - SCHNUPPER-KREUZFAHRT HAMBURG CRUISE DAYS 2022

4 Tage-Bus-/Kreuzfahrt: Queen Mary 2 - Königin der Meere bei den Hamburg Cruise Days 2022

Einmal auf der Queen Mary 2 – dieser Traum hat bis heute nichts an seiner Faszination verloren. Erleben Sie eine traumhafte Kreuzfahrt und erfüllen Sie sich einen unvergesslichen Traum! Willkommen an Bord der Queen Mary 2, einem der größten und schönsten Ocean Liner der Welt. Seit jeher verzaubert sie die Menschen rund um den Erdball, ihr Auftritt ist unvergleichlich majestätisch. Gehen Sie mit uns auf eine Reise der Superlative und erleben Sie die Hamburg Cruise Days 2022.

- ✔ Eine Schnupperkreuzfahrt der Superlative!
- ✔ Queen Mary 2 erleben
- ✔ Auslaufen zu den Cruise Days 2022 in Hamburg

IHR REISEPROGRAMM ZUR SCHNUPPER-KREUZFAHRT AUF DER QUEEN MARY 2:

1.Tag: Anreise Hamburg
Busanreise nach Hamburg und Einschiffung auf das wohl schönste Schiff der Welt - der Queen Mary
2. Verbringen Sie die nächsten zwei Nächte an Bord des großen Luxusliners.

2.Tag: Seetag
Entdecken Sie Ihr Traumschiff und genießen Sie einen erholsamen Tag auf See. Lassen Sie sich vom unverwechselbaren Cunard Flair verzaubern. Vollpension, Unterhaltungsprogramm und Übernachtung an Bord.

3.Tag: Southampton - London
Am Morgen legen Sie in Southampton an. Mit ein wenig Wehmut verlassen Sie die Queen Mary 2 und besuchen das Seacity Museum Titanic Story. Elegant geht die Reise weiter, denn Sie reisen mit unserem Reisebus nach London, wo Sie bei einer Stadtrundfahrt die wichtigsten Sehenswürdigkeiten kennen lernen. Anschl. Weiterfahrt zum Hotel Jurys Inn Croydon nahe London.

4.Tag: London und Heimreise
Nach dem Frühstück Fahrt nach Dover. Sie setzen mit der Fähre nach Calais über und treten die Heimreise an.

Leistungen

Leistungen:

- ✔ **Haustürabholung im gesamten Verbreitungsgebiet der Volksstimme**
- ✔ Fahrt im ****Fernreisebus
- ✔ Kreuzfahrt auf der Queen Mary 2 von Hamburg nach Southampton
- ✔ 2 x Übernachtung in der gebuchten Kategorie
- ✔ 2 x Vollpension an Bord (Frühstück, Mittag- und Abendessen, Afternoon-Tea, kaltes Buffet oder Snacks vor Mitternacht)
- ✔ Getränkestationen zur 24-Stunden-Selbstbedienung mit Kaffee, Tee, Wasser und Säften
- ✔ Eine Flasche Sekt zur Begrüßung auf der Kabine
- ✔ Abendliches Unterhaltungsprogramm
- ✔ Nutzung des Fitness-Centers und der Bibliothek
- ✔ Gepäckbeförderung bei Ein- und Ausschiffung zwischen Kreuzfahrtterminal und Kabine
- ✔ Hafen- und Sicherheitsgebühren
- ✔ Besuch Seacity Museum Titanic Story in Southampton
- ✔ 1 x Übernachtung im ****Hotel Jurys Inn Croydon (London)
- ✔ 1 x warmes Frühstück im Hotel
- ✔ Stadtrundfahrt London
- ✔ **Reiseleitung**

GUT ZU WISSENAUSWEISDOKUMENTEFÜR ALLE REISEN AN BORD DER CUNARD SCHIFFE IST EIN BIOMETRISCHER REISEPASS ERFORDERLICH, DER NACH REISERÜCKKEHR NOCH MINDESTENS SECHS MONATE GÜLTIG IST. AUCH KINDER JEGLICHEN ALTERS BENÖTIGEN EINEN EIGENEN BIOMETRISCHEN REISEPASS. GENAUSO ERFORDERLICH IST EINE MOBILNUMMER UND EINE GÜLTIGE EMAILADRESSE, DIE SIE BEI BUCHUNG EINER KREUZFAHRT ANGEBEN MÜSSEN. BITTE INFORMIEREN SIE SICH AUF CUNARD.COM UND NACH DER BUCHUNG IM ONLINE-KUNDENPORTAL „MEINE REISE“ ÜBER DIE ANFORDERUNGEN DER LÄNDER, DIE SIE IM RAHMEN IHRER KREUZFAHRT BESUCHEN WERDEN. HERZLICHEN GLÜCKWUNSCHFEIERN SIE IHREN HOCHZEITSTAG (SILBERHOCHZEIT, GOLDENE HOCHZEIT...) DOCH AN BORD DES KREUZFAHRTSCHIFFES! WIR HALTEN EIN KLEINES PRÄSENT FÜR SIE BEREIT, SOFERN DER EHRENTAG WÄHREND IHRER REISE BEGANGEN WIRD. ABER SIE MÜSSEN UNS BEI DER REISEANMELDUNG INFORMIEREN, DENN WAS WIR NICHT WISSEN...!SITZPLÄTZESELBSTVERSTÄNDLICH ERHALTEN SIE SOFORT BEI IHRER BUCHUNG IHRE SITZPLATZNUMMERN. BEACHTEN SIE JEDOCH, DASS SICH DIESE KURZFRISTIG ÄNDERN KÖNNEN, WENN SICH DIE BUSGRÖSSE BZW. DER BUSTYP ÄNDERT ODER WIR DIE REISE MIT EINEM BEFREUNDETEN BUSUNTERNEHMEN GEMEINSAM DURCHFÜHREN (SIEHE „REISE-ALLIANZ“).GEPÄCKMITNAHMEDA JEDER BUS EINEN BEGRENZTEN PLATZ FÜR GEPÄCK HAT, MÖCHTEN WIR DARAUF HINWEISEN, DASS DIE MITNAHME JE REISEGAST AUF 1 KOFFER/REISETASCHE Á 20 KG UND 1 HANDGEPÄCK BESCHRÄNKT IST.KABINENWÜNSCHEPERSONEN MIT EINER GEHBEHINDERUNG SOWIE ROLLATOR SOLLTEN DIES UNBEDINGT BEI BUCHUNG ANGEBEN, UM DIES BEI DER KABINENVERTEILUNG BERÜCKSICHTIGEN ZU KÖNNEN. ALLE ANGABEN WERDEN ALS UNVERBINDLICHE KUNDENWÜNSCHE WEITERGELEITET.WICHTIGER HINWEIS FÜR GÄSTE MIT EINGESCHRÄNKTER MOBILITÄTUNSERE REISEN SIND NICHT FÜR GÄSTE GEEIGNET, DIE NICHT SELBSTSTÄNDIG ODER MIT HILFE IHRER BEGLEITPERSON DIE SITZPLÄTZE IM BUS ERREICHEN UND KLEINE SPAZIERGÄNGE UNTERNEHMEN KÖNNEN. UNSERE REISEBUSSE SIND NICHT BARRIEREFREI, ES MÜSSEN IMMER STUFEN BEWÄLTIGT WERDEN, UM ZU DEN SITZPLÄTZEN ZU GELANGEN. WENN SIE AUF UNTERSTÜTZUNG DURCH ROLLATOR BZW. ROLLSTUHL (ZUSAMMENKLAPPBAR) ANGEWIESEN SIND, TEILEN SIE UNS DIES BEI BUCHUNG BITTE UNBEDINGT MIT.KABINEN AUF ANFRAGEES KOMMT IMMER MAL WIEDER VOR, DASS WIR UNS EINZELNE KABINEN VON DER REEDEREI RÜCKBESTÄTIGEN LASSEN MÜSSEN. DIES IST OFTMALS DER FALL, WENN DIE UNS ZUR VERFÜGUNG GESTELLTEN KABINENKONTINGENTE BEREITS VON UNS VERKAUFT ODER ZURÜCKGEGEBEN WERDEN MUSSTEN. IN DEN MEISTEN FÄLLEN ERHALTEN WIR SCHNELL UND PROBLEMLOS EINE BESTÄTIGUNG VON UNSEREN VERTRAGSPARTNERN. ES KANN JEDOCH AUCHVORKOMMEN, DASS EIN KREUZFAHRTSCHIFF TATSÄCHLICH AUSGEBUCHT IST UND UNS EINE ABSAGE ERTEILEN MUSS. ZU IHRER UND UNSERER ABSICHERUNG ERFOLGEN DIESE KABINENANFRAGEN IMMER IN SCHRIFTLICHER FORM ZWISCHEN UNS UND UNSEREN VERTRAGSPARTNERN. GRUPPENGRÖSSEALLE UNSERE KREUZFAHRTEN SIND GRUPPENREISEN, DIE GRUPPENGRÖSSE BEWEGT SICH IN DER REGEL ZWISCHEN 25 UND 50 PERSONEN. MINDESTTEILNEHMERZAHLBEI ALLEN UNSEREN KREUZFAHRTEN GILT EINE MINDESTTEILNEHMERZAHL VON 25 PERSONEN, WIRD DIESE NICHT ERREICHT, KANN DIE REISE BIS SPÄTESTENS 2 WOCHEN VOR REISEBEGINN VON UNS ABGESAGT WERDEN. DANK UNSERES GROSSEN EINZUGSGEBIETES UND DER ZUSAMMENARBEIT MIT BEFREUNDETEN UNTERNEHMEN ERREICHEN WIR BEI VIELEN KREUZFAHRTEN DIE NOTWENDIGE TEILNEHMERZAHL. UM AUCH BEI KLEINEREN REISEGRUPPEN EINE DURCHFÜHRUNG DER REISE ZU ERMÖGLICHEN, KOMMEN VEREINZELT AUCH PKW'S UND BULLIS FÜR DIE TRANSFERFAHRTEN ZUM/AB SCHIFF BZW. FLUGHAFEN ZUM EINSATZ.LANDAUSFLÜGEIN JEDEM ANLAUFHAFEN BIETET CUNARD EINE GROSSE AUSWAHL AN LANDAUSFLÜGEN AN. DIE PROGRAMME DER CUNARD LANDAUSFLÜGE FINDEN SIE ALS GEBUCHTER GAST FRÜHZEITIG VOR REISEBEGINN IM ONLINE-KUNDENPORTAL „MEINE REISE“. DORT KÖNNEN DIE GEWÜNSCHTEN AUSFLÜGE ONLINE GEBUCHT UND VORAB BEZAHLT WERDEN. FALLS NOCH PLÄTZE ZUR VERFÜGUNG STEHEN, SIND BUCHUNGEN AUCH NACH REISEBEGINN AN BORD MÖGLICH. DIE LANDAUSFLÜGE WERDEN IN DER REGEL MIT ENGLISCHSPRACHIGEN REISELEITERN DURCHGEFÜHRT UND VON ÖRTLICHEN AGENTUREN VERANSTALTET. AUF BESTIMMTEN REISEN BIETET CUNARD AUCH DEUTSCHSPRACHIG GEFÜHRTE LANDAUSFLÜGE AN. DIE DURCHFÜHRUNG

Sollten Sie noch Fragen zu Ihrer Reise haben, stehen wir Ihnen gerne unter folgender Nummer zur Verfügung:

0391 – 5999 977
E-Mail: reisen@volksstimme.de

Volksstimme Reisen

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung

Unser Serviceteam informiert Sie hierzu gerne.

DER LANDAUSFLÜGE IST VON EINER MINDESTTEILNEHMERZAHL ABHÄNGIG. FRAGEN SIE GERN NACH DETAILS.ONLINE-KUNDENPORTAL „MEINE REISE“SOBALD SIE GEBUCHT SIND, HABEN SIE ZUGANG ZUM ONLINE-KUNDENPORTAL „MEINE REISE“ VON CUNARD. HIER FINDEN SIE ALLE INFORMATIONEN ZU IHRER BUCHUNG UND DEM REISEVERLAUF. SIE TRAGEN HIER IHRE PERSÖNLICHEN DATEN IN DAS BORDMANIFEST EIN, DIE VON IHNEN BENÖTIGT WERDEN UND SIE ERHALTEN INFORMATIONEN ZU EINREISEBESTIMMUNGEN. SOLLTEN SIE DAS BORDMANIFEST NICHT SELBER ONLINE EINTRAGENWOLLEN, ÜBERNEHMEN WIR DAS FÜR SIE FÜR EINE GEBÜHR VON 25,- € PRO PERSON. DARÜBER HINAUS ERLAUBT „MEINE REISE“ IHNEN, IHREN AUFENTHALT AN BORD INDIVIDUELL ZU GESTALTEN, INDEM SIE ONLINE ZUM BEISPIEL SPA-ANWENDUNGEN UND LANDAUSFLÜGE BUCHEN KÖNNEN. WENN DER BEGINN DER REISE NÄHER RÜCKT, KÖNNEN SIE ÜBER DIESES TOOL FÜRS SCHIFF EINCHECKEN, WODURCH SICH DIE EINSCHIFFUNG IM TERMINAL FÜR SIE ZEITLICH REDUZIERT. LOGGEN SIE SICH UNBEDINGT IM VORFELD DER REISE EIN UND ERKUNDEN SIE, WAS „MEINE REISE“ ALLES BIETET.DURCHGEHENDE REISEBEGLEITUNGEINE DURCHGEHENDE REISEBEGLEITUNG / BORDHOSTESS WIRD VIELE REISEN BEGLEITEN, WENN SIE IN DER LEISTUNGSBESCHREIBUNG ERWÄHNT UND EINE TEILNEHMERZAHL VON 30 PERSONEN ERREICHT IST.REISE-ALLIANZUM DIE DURCHFÜHRUNG VON KREUZFAHRTEN, AUCH BEI GERINGER TEILNEHMERZAHL, ZU GEWÄHRLEISTEN, HABEN WIR UNS MIT ANDEREN NAMHAFTEN REISEVERANSTALTERN GLEICHER QUALITÄT ZUR „REISE-ALLIANZ“ ZUSAMMENGESCHLOSSEN. FÜR SIE BEDEUTET DAS MEHR PLANUNGSSICHERHEIT, DA WENIGER REISEN STORNIERT WERDEN MÜSSEN. BETROFFENE REISEN WERDEN DANN VON EINEM PARTNER DER REISE-ALLIANZ DURCHGEFÜHRT. NATÜRLICH WERDEN WIR SIE RECHTZEITIG VOR REISEBEGINN ÜBER EINEN WECHSEL DES DURCHFÜHRENDEN UNTERNEHMENS INFORMIEREN.PROGRAMM-AUSSCHREIBUNGDIE BESCHREIBUNG DER KREUZFAHRTEN UND DER SCHIFFE ERFOLGT AUF GRUNDLAGE DER BEURTEILUNG DER REEDEREI, VON AUSKÜNFTEN DER ÖRTLICHEN LEISTUNGSTRÄGER SOWIE INTERNATIONALEN BZW. LANDESÜBLICHEN KLASSIFIZIERUNGEN. ALLE ANGABEN LIEGEN DER GÜLTIGKEIT BEI DRUCKLEGUNG (03/23) ZUGRUNDE. PROGRAMM-ÄNDERUNG: BITTE BEACHTEN SIE AUCH, DASS DER VERLAUF DER LANDAUSFLÜGE ODER DES PROGRAMMS VOR ORT GEÄNDERT WERDEN KANN, WENN DIES WITTERUNGSABHÄNGIG ODER AUS ANDEREN ZWINGENDEN GRÜNDEN NÖTIG WIRD. PROGRAMMÄNDERUNGEN DURCH WASSERSTÄNDE, SONSTIGE NAVIGATORISCHE UMSTÄNDE UND KÜNDIGUNGEN DURCH HÖHERE GEWALT SIND VORBEHALTEN. IN SOLCHEN FÄLLEN WIRD NACH MÖGLICHKEIT EIN ALTERNATIV-PROGRAMM ANGEBOTEN.EINTRITTSGELDERBITTE BEACHTEN SIE, DASS EINTRITTSGELDER, SOFERN IN DER REISEBESCHREIBUNG NICHT AUSDRÜCKLICH ERWÄHNT, GENERELL NICHT IM PREIS ENTHALTEN SIND.TRANSFERFAHRTENBEI MANCHEN REISEN WIRD ES VORKOMMEN, DASS „IHR BUS“ NICHT GLEICH AN „IHREM ZUSTIEGSORT“ EINGESETZT WIRD. EIN OPTIMALER BUSEINSATZ MACHT DIESES NOTWENDIG. MANCHMAL GIBT ES DAHER TRANSFERFAHRTEN ZU UNSEREM HAUPTBUS, DIE MIT TAXEN, KLEIN- ODER ZUBRINGERBUSSEN DURCHGEFÜHRT WERDEN. GLEICHES GILT FÜR DIE RÜCKREISE.TOILETTENBENUTZUNGBITTE BEACHTEN SIE, DASS BEI STARKEN FROSTTEMPERATUREN DIE TOILETTEN, WEGEN DER GEFAHR DES EINFRIERENS, NICHT MIT SPÜLWASSER BEFÜLLT WERDEN KÖNNEN. DADURCH IST DANN EINE TOILETTENBENUTZUNG NICHT MÖGLICH.REISEPREISALLE UNSERE REISEPREISE GELTEN IN EURO PRO PERSON.VERPFLEGUNGSLEISTUNGIN DER REGEL BEGINNT DIE VERPFLEGUNGSLEISTUNG MIT DEM ABENDESSEN AM ANREISETAG UND ENDET MIT DEM FRÜHSTÜCK AM ABREISETAG. EVENTUELL ENTHALTENE ZUSÄTZLICHE VERPFLEGUNGEN AUF DEM KREUZFAHRTSCHIFF ENTFALLEN BEI TEILNAHME AN AUSFLÜGEN ERSATZLOS.NICHT EINGESCHLOSSENE LEISTUNGENMAHLZEITEN AN LAND, LANDAUSFLÜGE, VISA UND GGF. ERFORDERLICHE COVID-19 TESTS, GETRÄNKE (MIT AUSNAHME DER GETRÄNKE AUS DEN GETRÄNKESTATIONEN ZUR 24-STUNDEN-SELBSTBEDIENUN MIT KAFFEE, TEE, WASSER UND SÄFTEN), DER EINTRITT INS SPA MIT DEN DORT ANGEBOTENEN LEISTUNGEN UND ANDERE PERSÖNLICHE AUSGABEN SIND NICHT IM REISEPREIS ENTHALTEN.AUFENTHALTSZEITEN IN DEN HÄFENIN DER REGEL ERFOLGT DIE ANKUNFT IN EINEM HAFEN MORGENS ZWISCHEN 6.00 UND 10.00 UHR. DAS ABLEGEN ERFOLGT NORMALERWEISE AM SELBEN TAG ZWISCHEN 16.00 UND 20.00 UHR. DIE UNGEFÄHREN LIEGEZEITEN IHRER REISE SIND AUF CUNARD.COM UND AUF IHRER BUCHUNGSBESTÄTIGUNG

DARGESTELLT. BITTE BEACHTEN SIE, DASS SICH DIE AUFENTHALTSZEITEN IN DEN HÄFEN JEDERZEIT AUCH KURZFRISTIG ÄNDERN KÖNNEN. ALLE GEBUCHTEN GÄSTE WERDEN KURZFRISTIG ÜBER SOLCHE ÄNDERUNGEN INFORMIERT.PAPIER SPARENDER UMWELT ZU LIEBE UND DA SIE UNS FÜR EINE KREUZFAHRT SOWIESO BEI BUCHUNG IHRE E-MAIL-ADRESSE MITTEILEN, ABER AUCH UM RESSOURCEN UND KOSTEN ZU SPAREN, MÖCHTEN WIR KÜNFTIG REISEBESTÄTIGUNGEN UND -UNTERLAGEN VORRANGIG ELEKTRONISCH (PER MAIL) VERSCHICKEN. WENN SIE WEITERHIN SÄMTLICHE UNTERLAGEN PER POST WÜNSCHEN, ERLAUBEN WIR UNS, EINE SERVICEPAUSCHALE VON 3,-€ PRO BUCHUNG ZU BERECHNEN. VIELEN DANK FÜR IHR VERSTÄNDNIS.BORDSPRACHEAUF DEN CUNARD SCHIFFEN IST DIE GANZE WELT AN BORD. DESHALB IST ENGLISCH DIE ERSTE SPRACHE AUF DEN QUEENS. DAMIT SICH DEUTSCHSPRACHIGE GÄSTE GEBORGEN UND GUT AUFGEHOBEN FÜHLEN, ERWARTET SIE FOLGENDES AN BORD IN DEUTSCHER SPRACHE: GÄSTEBETREUUNG DURCH ERFAHRENE MITARBEITER (HOST/HOSTESS), BORDNACHRICHTEN, ÜBERSICHT DES TÄGLICHEN BORDPROGRAMMS, FERNSEHSENDER (ABHÄNGIG VOM SATELLITENEMPFANG), SPIELFILMKANAL, MENÜKARTEN IN DEN RESTAURANTS UND BÜCHER IN DEN BIBLIOTHEKEN.KREUZFAHRTEN, DIE BESONDERS GERN VON DEUTSCHSPRACHIGEN GÄSTEN GEBUCHT WERDEN, HABEN FOLGENDES ERWEITERTES ANGEBOT IN DEUTSCHER SPRACHE UND SIND MIT EINER KLEINEN DEUTSCHEN FLAGGE GEKENNZEICHNET: DEUTSCHSPRACHIGER GASTREDNER, LANDAUSFLÜGE MIT DEUTSCHSPRACHIGER REISELEITUNG (MINDESTEILNEHMERZAHL VORAUSGESETZT).AN- UND/ODER ABREISE PER FLUGZEUGBEI EINIGEN REISEN IST EIN FLUG INKLUDIERT. UNSERE BUSSEALLE REISEN WERDEN IN MINDESTENS 4-STERNE SUPERIOR LUXUSBUSSEN DURCHGEFÜHRT. DIESE VERFÜGEN ÜBER EINEN MINDESTABSTAND VON 84 CM, EINEM WC UND EINER BORDKÜCHE. JE NACH BUSTYP KÖNNEN DIE SITZPLÄTZE INDIVIDUELL ANGEORDNET SEIN. ALLE UNSERE BUSSE SIND MIT DEM GÜTEZEICHEN RAL BUSKOMFORT GEPRÜFT. NEHMEN SIE PLATZ UND GENIESSEN EINE ENTSPANNTE FAHRT ZU IHREM REISEZIEL.

VERANSTALTER

FUhrmann MUndstock international GmbH
Kurze Wanne 1
38159 Vechelde

ZAHLUNG & REISERÜCKTRITT

Ausführliche Informationen zu Zahlung und zum Reiserücktritt finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters.

ABSAGEFRIST DURCH DEN REISEVERANSTALTER:

Falls die Mindesteilnehmerzahl für Ihren Reisetermin nicht erreicht werden sollte, behält sich der Reiseveranstalter vor, die Reise abzusagen bzw. vom Reisevertrag zurückzutreten. Die Absagefristen und weitere Informationen hierzu finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Reiseveranstalters.

HINWEIS FÜR MENSCHEN MIT EINGESCHRÄNKTER MOBILITÄT:

Die von uns vermittelten Reisen sind nicht geeignet für Gäste mit eingeschränkter Mobilität. (Gäste im Rollstuhl oder mit starker Sehbehinderung , auch Gäste mit Gehörlosigkeit oder allg. Reisebehinderung.)
Im Zweifel können wir vorab für Sie prüfen, ob eine Teilnahme möglich ist. Bitte fragen Sie uns vor der Buchung, ob diese Reise für Sie geeignet ist.

EINREISEBESTIMMUNGEN FÜR NICHT-DEUTSCHE STAATSANGEHÖRIGE (REISEDOKUMENTE / VISUM / IMPFUNG):

Falls Personen ohne deutsche bzw. mit nicht ausschließlich deutscher Staatsbürgerschaft mitreisen, beachten Sie bitte, dass in diesem Fall andere bzw. gesonderte Einreisebestimmungen für Ihr gewähltes Reiseland gelten können. Hierüber geben die jeweiligen Auslandsvertretungen bzw. zuständigen Konsulate entsprechend Auskunft. Wir empfehlen Ihnen dringend, sich schon vor der Buchung einer Reise über Ihre Einreisebestimmungen zu informieren. Bitte erkundigen Sie sich dabei auch über mögliche Bearbeitungszeiten für ggf. benötigte Visa, um eine rechtzeitige Bearbeitung vor Abreise zu gewährleisten.

UNTERKUNFT

QUEEN MARY 2

Die Königin der Meere
Der Stil, die Eleganz und die großzügigen Räumlichkeiten der QUEEN MARY 2 sind legendär, und in jedem Hafen, den sie anläuft, wird sie herzlich willkommen geheißen. Entschlüsseln Sie die Geheimnisse des Nachthimmels im bordeigenen Planetarium Illuminations, entdecken Sie die Welt des Weins bei einer Weinverkostung oder verwöhnen Sie Ihre Sinne mit einer Spa-Behandlung im Mareel Wellness & Beauty. Tag und Nacht bieten unzählige Vergnügungen. Lassen Sie sich verwöhnen vom aufmerksamen, aber unaufdringlichen Service des Cunard Teams an Bord in den vielen unterschiedlichen Bars, im Nachtlclub oder beim Afternoon Tea. Genießen Sie einen frisch gemixten Martini, während Sie sich am Pavillon-Pool entspannen, perfektionieren Sie Ihren Golfschwung an Deck oder erweitern Sie Ihren Horizont mit einem Expertenvortrag eines Gastredners an Bord. Lichtdurchflutete Räume verleihen der QUEEN MARY 2 ein belebendes, luftiges Raumgefühl, während zeitgenössische Art-Déco-Details eine Anspielung auf ihre prestigeträchtige maritime Vergangenheit darstellen. Und wenn Sie einfach zur Ruhe kommen möchten, haben Sie immer die Wahl zwischen vielen gemütlichen Plätzen, an denen Sie das Leben von den schönsten Seiten genießen können. Von der Begrüßung mit einer Flasche Sekt beim Betreten der Kabine bis hin zu einem süßen Gruß am Abend auf dem Kopfkissen – die Herzlichkeit an Bord der QUEEN MARY 2 ist unvergleichlich.
Ein Meer an Möglichkeiten.
Die Tage an Bord unserer Queens sind aufregend, entspannend, voller Action und voller Inspiration. Denn unser Ziel ist es, Ihren Urlaub ganz nach Ihrem individuellen Geschmack zu gestalten. Tun Sie das, was Sie am liebsten tun. Bei Cunard genießen Sie mehr Freiheit in der Freizeit.
Denn die Cunard Queens bieten eine Welt der Möglichkeiten. Entspannen Sie sich oder erkunden Sie die vielen Aktivitäten an Bord: ob bei verschiedensten Sport- und Fitness-Angeboten, in unseren Luxus-Spas oder bei Spielen an Deck. Egal, ob Ihnen der Sinn nach Kunst und Kultur oder eher nach Entspannung steht – bei uns finden Sie zahllose inspirierende Möglichkeiten.
Versinken Sie in den großartigsten Bibliotheken auf See oder entdecken Sie das Planetarium auf der QUEEN MARy 2. Perfektionieren Sie Ihre Tangoschritte in einem unserer Tanzkurse und vielleicht treffen Sie sogar einen Astronauten oder einen Modedesigner bei einem unserer Cunard Insights-Gespräche. Lassen Sie sich jeden Abend von atemberaubenden Tanzproduktionen, klassischem Theater und Kabarett-Artisten unterhalten. Von spektakulären Gala-Abenden mit kompletten Orchestern bis hin zu pulsierenden Nachtclubs haben Tänzer bei uns die Qual der Wahl. Genießen Sie die Geselligkeit in unseren lebhaften Pubs, glitzernden Casinos, auf unseren Partys und bei Live-Musik überall auf dem Schiff.
Alle Queens bieten:

- ✔ Außenpoolsmit Deckchairs, Liegen und Handtüchern
- ✔ Bibliothek
- ✔ Bingo, Bridge,Gesellschaftsspiele und
- ✔ Quiz-Veranstaltungen
- ✔ Buchhandlung und Shops
- ✔ Casino
- ✔ Computerkurse/Apple iStudy
- ✔ Cunard Galerie/Museum
- ✔ Cunard Insights Bildungsprogramm
- ✔ Dance Hosts
- ✔ Fechtkurse
- ✔ Golfabschlag bzw. Putting Green
- ✔ Karaoke,Dart und Liveübertragungen von Sport-Events
- ✔ Kinderbetreuung und Teenager-Club
- ✔ Kino
- ✔ Kunstgalerie Clarendon Fine Art
- ✔ Kunstunterricht
- ✔ Nachtclub/Disco
- ✔ Paddle-Tennis, Quoits, Shuffleboard und Tischtennis
- ✔ Promenadendeck für Spaziergänger und Jogger
- ✔ Royal Court Theatre
- ✔ Royal Nights Themenbälle
- ✔ Spa und Fitness-Center
- ✔ Tanzunterricht
- ✔ Viele Restaurants, Bars, Cafés und Lounges
- ✔ Vorträge, Lesungen, Bühnenshows, Konzerte, Kabarett
- ✔ Wein-,Whisky- undMartini-Verkostung
- ✔ Whirlpools

Darüber hinaus bietet die QUEEN MARY 2

- ✔ Golfsimulator
- ✔ Illuminations:Planetariumund Auditoriummit 3-D-Filmen
- ✔ Innenpoolmit Liegen

Die Kabinen:
Britannia
Der Cunard Standard hat nichts mit Mittelmaß zu tun. Im Gegenteil: Innen, außen, mit Balkon, ein oder zwei Betten, in der Britannia Kategorie wohnen Sie genau so, wie Sie es wünschen. Sie genießen Perfektion bis ins Detail. Und erleben die Zeit in Ihrer Kabine als Entspannung in einladender Umgebung. So startet man gern in den Tag: bestens ausgeschlafen, Sonnenlicht im Raum und die Slipper liegen bereit. Egal, wann Sie sich von Ihren Aktivitäten erholen wollen, Ihr privates Reich wartet auf Sie – samt wohnlichen Möbeln und hochwertiger Ausstattung. Mit einem guten Buch, einem TV-Abend oder in angenehmer Gesellschaft, hier können Sie auf die komfortable Art die Seele baumeln lassen. Und nach einem aufregenden Tag rufen das frisch aufgeschlagene, bequeme Bett und Schokolade als Betthupferl.
Zweibettkabinen innen, Decks 4, 5, 6, 9, 10, 11, 12, 13 (HB*, IA, IB, IC, IE, IF):
King-Size-Bett, das in zwei getrennte Betten umgewandelt werden kann, Bad mit Dusche, Schreibtisch & Sessel, Schrank, Größe: ca. 15 – 18 qm
*Diese Kabinen verfügen über ein Fenster in die Grand Lobby.
Zweibettkabine außen, Decks 4, 5, 6 (EF):
King-Size-Bett, das in zwei getrennte Betten umgewandelt werden kann, Bad mit Dusche, Schreibtisch & Sofa bzw. Sessel, Schrank, Bullauge bzw. Fenster, Größe: ca. 15 – 18 qm
Einzelkabinen außen, Deck 2 (KB)
Einzelbett, Bad mit Dusche, Schreibtisch & Sessel, Schrank, Fenster, Größe ca. 17 qm
Einzelkabinen außen, Deck 3 (KC)
Einzelbett, Bad mit Dusche, Schreibtisch & Sessel, Schrank, Fenster, Größe ca. 17 qm
Zweibettkabinen Loggia, Decks 4, 5, 6 (BU,BV,BY,BZ):
King-Size-Bett, das in zwei getrennte Betten umgewandelt werden kann, Bad mit Dusche, Schreibtisch & Sofa, Schrank, Loggia (metallummantelter Balkon), möbliert, Größe: ca. 25 qm
Zweibettkabinen Balkon, Decks 8, 11, 12 (BB,BC,BF, DB*,DC*,DF*):
King-Size-Bett, das in zwei getrennte Betten umgewandelt werden kann, Bad mit Dusche, Schreibtisch & Sofa, Schrank, Glasverkleideter Balkon, möbliert, Größe: ca. 23 qm2
*Diese Kabinen sind durch vorgelagerte Rettungsboote erheblich sichtbehindert
Zweibettkabinen Club Balkon, Decks 12, 13 (A1,A2):
King-Size-Bett, das in zwei getrennte Betten umgewandelt werden kann, Bad mit Dusche, Schreibtisch & Sofa, Schrank, Glasverkleideter Balkon, möbliert, Größe: ca. 23 qm
Princess Grill
Sind Sie bereit für eine außergewöhnliche Erfahrung? Dann buchen Sie eine Princess Suite. Damit heben Sie Ihren Aufenthalt an Bord nochmals auf eine ganz neue Ebene: Wohnen wird noch geräumiger, Speisen noch relaxter. Und eine Reise zu einem besonderen Erlebnis. Wenn Sie die Tür zu Ihrer geräumigen Suite öffnen, erwartet Sie bereits der Anblick zeitloser Innenarchitektur, die traditionell britischen Stil und modernen Anspruch harmonisch verbindet. Doch bei aller Exklusivität fehlt es nicht an Wohnlichkeit. Sie werden sich schnell wie zu hause fühlen, aber die kleinen und großen Annehmlichkeiten dieser Art des Reisens zu schätzen wissen. Mit dem Empfang mit Sekt und Pralinen beginnt das Princess Grill-Erlebnis – und endet längst nicht mit dem allabendlichen Dinner im Princess Grill Restaurant. Doch selbst wir kennen nicht alle Ihre Wünsche im Voraus: Sollten Sie noch etwas Spezielles benötigen, steht Ihnen der Concierge-Service zur Verfügung.
Princess Suiten, Deck 10 (P1, P2)
King-Size-Bett, das in zwei getrennte Betten umgewandelt werden kann Wohnbereich Schreibtisch, begehbarer Kleiderschrank, Bad mit Badewanne und integrierter Dusche, Großer Balkon, möbliert, Größe: ca. 35 qm,
Queens Grill
Diese Kategorie steht für wahrgewordene Träume von Komfort, Service und Stil. Wenn das Goldene Zeitalter der Seefahrt wirklich bis heute überdauert hat, hier ist es zu hause. Zu schön, um darin zu wohnen? Zu schön, um es zu verpassen. Gönnen Sie sich den maximalen Komfort, den Sie auf einer Seereise finden werden, und betreten Sie Ihre Queens Suite. Egal, ob auf der QUEEN MARy 2, der QUEEN VICTORIA, der QUEEN ELIZABETh oder der QUEEN ANNE, mit den raumhohen Fenstern, edelsten Möbeln sowie einem Platzangebot, das seinesgleichen sucht, verschmelzen Großartigkeit und Gemütlichkeit zu einem unvergleichlichen Cocktail. Wer Queens Grill reist, der erwartet zu Recht ein besonderes Niveau – auch beim Service. Deshalb steht jedem Gast ein persönlicher Butler zur Verfügung, der Ihnen freundlich und stets unaufdringlich zu Diensten ist. Zusätzliche Annehmlichkeiten wie

die bevorzugte Ein- und Ausschiffung in ausgewählten häfen, Canapés vor dem Dinner und natürlich der exklusive Zugang zum exquisiten Queens Grill Restaurant runden Ihre Reise in eine neue Dimension ab.

Queens Suiten, Decks 8, 9, 10, 11 (Q5,Q6,Q7*)

King-Size-Bett, das in zwei getrennte Betten umgewandelt werden kann, Ankleidebereich, Wohnbereich, Barbereich, Marmorbad mit Badewanne mit Whirlpool-Vorrichtung, und integrierter Dusche, großer Balkon, möbliert, Größe: ca. 47 qm

*Die rollstuhlgerechten Suiten der Kategorie Q7 sindmit einer Dusche statt einer Duschwannen-Kombination ausgestattet und verfügen nicht über einen begehbaren Kleiderschrank.

Penthäuser, Decks 9,10 (Q4)

Schlafbereichmit King-Size-Bett, das in zwei getrennte Betten umgewandelt werden kann Ankleidebereich, Eingangs- und Speisebereich, Wohnbereich, Hauptbad mit Bidet, zwei Waschbecken, Badewanne mit Whirlpool-Vorrichtung und separater Dusche, Gästebad, großer Balkon,möbliert Größe: ca. 70 qm

Royal Suiten, Deck 10 (Q3)

Schlafbereichmit King-Size-Bett, das in zwei getrennte Betten umgewandelt werden kann, Ankleidebereich, Eingangs- und Speisebereich, Wohnbereich, Hauptbad mit zwei Waschbecken, Badewanne mit Whirlpool-Vorrichtung und separater Dusche, Gästebad mit Dusche, Zum Bug zeigende große Fensterfront, Größe: ca. 74 qm

Duplex Appartements & Suiten, Deck 9,10 (Q2)

Schlafbereichmit King-Size-Bett, das in zwei getrennte Betten umgewandelt werden kann, obere Ebene, Ankleidebereich, obere Ebene Wohn- und Speisebereich, untere Ebene Küchenbereich für den Butler, untere Ebene ZweiMarmorbäder, einesmit BadewannemitWhirlpool-Vorrichtung, das andere mit Dusche, obere Ebene Gästebad mit Dusche, untere Ebene großer Balkon,möbliert, zum Heck des Schiffes* Größe: ca. 111 – 145 qm

*Q2 Suiten imBugbereich des Schiffes erstrecken sich über nur eine Ebene.

Grand Duplex Appartements, Deck 9 (Q1)

Schlafbereichmit King-Size-Bett, das in zwei getrennte Betten umgewandelt werden kann, obere Ebene Ankleidebereich, obere Ebene Wohn- und Speisebereich, untere Ebene Küchenbereich für den Butler, untere Ebene, zwei Marmorbäder, eines mit Badewanne mit Whirlpool-Vorrichtungmit Blick auf dasMeer, das anderemit Dusche, obere Ebene Gästebad, untere Ebene Großer Balkon, möbliert, zum Heck des Schiffes, Größe: ca. 209 qm

Restaurants

- ✔ Britannia Restaurant
- ✔ Britannia Club Restaurant
- ✔ Princess Grill Restaurant
- ✔ Queens Grill Restaurant
- ✔ Buffetrestaurant (24 Stunden geöffnet):
- ✔ Legere Alternativemit Selbstbedienung.
- ✔ Themenrestaurants:
- ✔ mediterran*,
- ✔ indisch*,
- ✔ pan-asiatisch*,
- ✔ Steakhouse
  *An Bord der QUEENMARY 2, QUEEN VICTORIA & QUEEN ELIZABETH abendlich wechselnd in einemTeilbereich des Buffetrestaurants.
- ✔ Golden Lion Pub: Genießen Sie in typisch britischer Pub-Atmosphäre verschieden Draft Biere, Ales und Lager sowie typische Pub-Spezialitäten zurMittagszeit.
- ✔ Queens Room: Hier wird der traditionelle Afternoon-Tea serviert sowie Cocktailspartys veranstaltet.
- ✔ 24-Stunden-Kabinen-/Suitenservice
- ✔ Boardwalk Café: Bei schönemWetter bestellen Sie hier Burger und kleine Snacks.
- ✔ Carinthia Lounge: Tagsüber werden hier kleine Köstlichkeiten zumFrühstück und Lunch gereicht. Abends gibt es Canapés, Premiumweine und Cocktails.

Bars & Lounges

An Bord der Cunard Queens erwartet Sie eine große Auswahl an Bars und Lounges.Vom gemu?tlichen englischen Pub bis zur eleganten Champagner Bar ist fu?r jeden Geschmack und jeden Anlass etwas dabei. In den Bars und Lounges an Bord heißen wir Sie jederzeit herzlich willkommen. Ob am Vormittag für einen dampfenden Kaffee oder am Abend bei heiterer Stimmung in größerer Runde. In unseren Bars und Lounges sind Sie immer richtig. Im Commodore Club genießen Sie einen fantastischen Blick von weit oben über den Bug. hier servieren wir in ruhigem Ambiente leckere Cocktails, verschiedene Martini-Kreationen und klassische Drinks. Ihnen ist mehr nach einem frisch gezapften Bier wie in einem typisch britischen Pub? Kommen Sie in den Golden Lion Pub und werden Sie Teil eines

unterhaltsamen Karaoke-Abends oder eines Dart-Turniers. Jede Bar und jede Lounge hat ihre eigene Atmosphäre, und doch haben sie alle eines gemein: Sie bieten den freundlichen und aufmerksamen White Star Service.

- ✔ Commodore Club: Barmit fantastischem180 Grad Blick über den Bug. Tagsüber genießen Sie hier Kaffeespezialitäten und amAbend verschiedenste Cocktails und Martinis sowie Live-Musik amPiano.
- ✔ Golden Lion Pub:Genießen Sie in typisch britischer Pub-Atmosphäre verschiedene Draft Biere, Ales und Lager sowie typische Pub-Spezialitäten zurMittagszeit. Live-Übertragungen wichtiger Sportveranstaltungen, Dart-Turniere und Karaoke werden ebenfalls angeboten.
- ✔ Grills Lounge: Exklusive Lounge für Gäste der Princess und Queens Grill Kategorien.
- ✔ Nachtclub: Hier erwarten Sie Live-Musik und später am Abend ein DJ.
- ✔ Pool Bars: An Bord finden Sie verschiedene kleinere Bars für kühle Drinks amPool.
- ✔ Queens Room: Ballsaalmit großer Tanzfläche und Blick auf dasMeer.Hier werden auch der traditionelle Afternoon-Tea serviert sowie Cocktailpartys veranstaltet.
- ✔ Carinthia Lounge: Tagsüber werden kleine Köstlichkeiten zumFrühstück und zumLunch gereicht. Abends genießen Sie hier Canapés, Premiumweine und Cocktails bei entspannter Live-Unterhaltung in legerer Atmosphäre.
- ✔ Champagner Bar: Gemütliche Bar für einen Drink vor demAbendessen oder zu später Stunde.
- ✔ Chart Room: Tagsüber eine entspannte Lounge und abends eine elegante Cocktailbarmit Live-Musik und Canapés vor demDinner.
- ✔ Sir Samuel's: Genießen Sie Kaffeespezialitäten am Morgen und leichtes Gebäck, Godiva-Schokoladenspezialitäten und Sandwiches am Tag. Abends lädt die gemütliche Weinbar zum Verweilen ein.

Bank / Zahlungsmittel / Kreditkarten / Bordguthaben
Die offizielle Währung an Bord der Cunard Schiffe ist der US-Dollar. Wenn Sie vor Reisebeginn den Online-Check-in für das Schiff durchführen, werden Sie im Rahmen dieses Prozesses gebeten, eine Kreditkarte zu registrieren. Über diese Karte werden alle Ausgaben an Bord über Ihr Bordkonto abgerechnet.
Bordsprache
Die offizielle Sprache an Bord der Cunard Schiffe ist Englisch, wobei ein Teil der Besatzung auch Deutsch spricht. Eine deutschsprachige Gästebetreuung (German Host/Hostess) steht für Ihre Fragen zur Verfügung. Bordprogrammhefte, Bordnachrichten und Menükarten sind ebenfalls in deutscher Sprache erhältlich. Das Bordfernsehen verfügt über einen deutschsprachigen Spielfilmkanal und in den Bibliotheken steht eine Auswahl an deutscher Lektüre bereit. Es ist natürlich von Vorteil, Englisch zu sprechen, um in den Genuss des vollen Bordprogramms und anderer Veranstaltungen zu kommen und um sich mit den mitreisenden Passagieren austauschen zu können.
Garderobe an Bord
Tagsüber sind Sie überall an Bord im legeren Stil immer richtig gekleidet, ganz nach Ihrem Geschmack. Erst an den Abenden wird die Atmosphäre eleganter. Wir bitten unsere Gäste, jeden Abend ab 18.00 Uhr für den Besuch der meisten Bars, Restaurants und anderer Räumlichkeiten mit Veranstaltungen elegante Garderobe zu wählen. An den Gala-Abenden sind Sie herzlich eingeladen,sich besonders festlich zu kleiden, um mit uns zum Ausklang des Tages zu feiern. Üblicherweise gibt es innerhalb von sieben Tagen an Bord zwei oder drei dieser besonderen Gala-Abende.
Elegante Garderobe (Smart Attire): Die Herren bitten wir, elegante Hosen mit einem Hemd und Jackett zu tragen, wahlweise mit Krawatte. Die Damen sind in Röcken oder stilvollen Hosen mit Bluse, in Kleidern und anderen klassisch-eleganten Kombinationen gern gesehen.
Gala-Abende (Gala Evenings): Unsere Gala-Abende sind sehr festlich. Die Herren tragen Dinner Jacket, Smoking oder einen dunklen Anzug mit Krawatte oder Fliege. Die Damen glänzen im Abend- oder Cocktailkleid, im Kostüm oder in anderer geeigneter Kleidung.
Wenn Sie den Abend lieber in legererer Atmosphäre verbringen möchten, stehen Ihnen verschiedene Dinner- und Entertainment-Angebote zur Auswahl. Legere Kleidung ist immer willkommen im Buffetrestaurant, Golden Lion Pub, Carinthia Lounge, Winter Garden, Garden Lounge, Yacht Club und im G32 (Informationen zu legeren Alternativen an Bord der Queen Anne werden zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht). Elegante Jeans sind ebenfalls in Ordnung, aber wir bitten darum, dass Shorts, Sport- und Badebekleidung sowie ärmellose T-Shirts (für Herren) nur im Fitness-Center, dem Spa sowie an Deck getragen werden.
Die Anzahl der Gala-Abende kann aus organisatorischen Gründen an Bord geändert werden.

Reisepartner
Fuhrmann Mundstock *international* GmbH
Kurze Wanne 1• 38159 Vechelde/Wedtlenstedt
Telefon: 05302 920 200 • www.fumu-reisen.de

A. Wichtige vorvertragliche Informationen

Unsere **Kontaktstelle während der Reise,** wenn Sie Verbindung mit uns aufnehmen wollen, Beistand wegen Schwierigkeiten benötigen oder einen aufgetretenen Reisemangel entsprechend Ihrer Obliegenheit unverzüglich anzeigen wollen:

Reisepartner Fuhrmann Mundstock International GmbH
Kurze Wanne 1, 38159 Vechelde, Tel. 05302 – 920 200, info@fumu-reisen.de

Unsere **zentrale Notrufnummer sowie ggf. Ansprechpartner vor Ort** erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen (8 – 10 Tage vor Reisebeginn).

Sicherungsschein:
Der Sicherungsschein ist vom Kundengeldabsicherer Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH, Sächsische Straße 1, 10707 Berlin, Tel. (+49) (0)30 – 78954770, ausgestellt und wird Ihnen mit der Reisebestätigung zugesandt.

Mindestteilnehmerzahl:
Bei allen Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl. Diese entnehmen Sie bitte der jeweiligen Reiseausschreibung oder Ihrer Reisebestätigung. Absagefrist bei Nicht-Erreichen der Mindestteilnehmerzahl ist spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn.

Reiseveranstalterpflichten:
Wir sind als Veranstalter für alle vertraglichen Reiseleistungen verantwortlich und zum Beistand verpflichtet, wenn Sie sich während der Reise in Schwierigkeiten befinden. Wir überreichen Ihnen nachfolgend die erforderlichen Informationen im Anhang B.

Reiseerfordernisse:
Wir haben Sie als Veranstalter über die allgemeinen Pass- und Visumserfordernisse des Bestimmungslandes einschließlich der Fristen für das Erlangen eines Visums und über gesundheitspolizeiliche Formalitäten vor Reiseanmeldung zu unterrichten. Die entsprechenden Hinweise finden Sie in der jeweiligen Reiseausschreibung. Für die Reise in einen Mitgliedstaat der EU benötigen deutsche Staatsbürger einen gültigen Personalausweis oder einen gültigen Reisepass. Nicht-deutsche Staatsbürger erkundigen sich bitte beim zuständigen Konsulat über die jeweils geltenden individuellen Einreisebestimmungen.

Rücktritt vor Reisebeginn:
Sie können vor Reisebeginn gegen Zahlung einer Entschädigung zurücktreten (vgl. Ziff. 9 unserer Reisebedingungen).

Hinweis auf Reiseschutz:
Wir haben Sie auf den möglichen Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung (inkl. Reiseabbruch) bzw. eines Komplettreiseschutzes (zusätzlich Reisekranken-, Reisegepäckversicherung) hingewiesen.

Hinweis auf das Recht zur Übertragung des Vertrages auf einen anderen Reisenden:
Der Reisende hat vor Reisebeginn das Recht, den Vertrag unter den Voraussetzungen des §651 e BGB auf einen anderen Reisenden zu übertragen. Auf Ziff. 7 der Allgemeinen Reisebedingungen wird verwiesen.

Reisepartner
Fuhrmann Mundstock *international* GmbH
Kurze Wanne 1• 38159 Vechelde/Wedtlenstedt
Telefon: 05302 920 200 • www.fumu-reisen.de

B. Formblatt Anlage 11

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs (zu Art. 25 EGBGB §2 Abs. 1)

Reisepartner Fuhrmann Mundstock International GmbH
Kurze Wanne 1, 38159 Vechelde, Tel. 05302 – 920 200, info@fumu-reisen.de

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Fuhrmann Mundstock trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Fuhrmann Mundstock über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Falle seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Reisevertrages.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten mit den Reiseunterlagen eine Notruftelefonnummer, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Reise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise, wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, welche die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Reise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn die Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/ohne Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall einer Insolvenz des Reiseveranstalters werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Reise, so wird die Rückbeförderung gewährleistet. Fuhrmann Mundstock hat eine Insolvenzversicherung beim Deutschen Reisesicherungsfonds GmbH, Sächsische Straße 1, 10707 Berlin, Tel. 030 – 78954770 abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder ggf. die zuständige Behörde (Bundesamt für Justiz, Adenauerallee 99 -103, 53113 Bonn, Tel. 0228 9941040) kontaktieren, wenn Ihnen Leistungen auf Grund der Insolvenz von Fuhrmann Mundstock verweigert werden.

Stand: März 2024

Unsere Allgemeinen Reisebedingungen für Reiseverträge und vermittelte Leistungen

1. Abschluss des Pauschalreisevertrags

1.1. Reiseanmeldungen können mündlich, telefonisch oder durch E-Mail erfolgen. Der Reisevertrag soll mit den Formularen des Reiseveranstalters (Reiseanmeldung und Reisebestätigung) einschließlich sämtlicher Abreden, Nebenabreden und Vorgaben des Reisenden geschlossen werden. Bei Vertragsschluss erhält der Reisende durch E-Mail oder per Post die Reisebestätigung, die auch als Bestätigung des Vertrags dient und § 651d Abs. 3 S. 2 BGB entspricht.

1.2. An die Reiseanmeldung ist der Reisende 10 Tage, bei Reiseanmeldung per Fax, E-Mail, 5 Tage, gebunden. Innerhalb dieser Frist wird die Reise durch den Veranstalter bestätigt.

1.3. Telefonisch nimmt der Veranstalter, worauf der Reisende ausdrücklich hinzuweisen ist, lediglich verbindliche Reservierungen vor. Danach soll der Reisevertrag nach Ziff. 1.1. geschlossen werden.

1.4. Eine von der Reiseanmeldung abweichende oder nicht rechtzeitige Reisebestätigung ist ein neuer Vertragsantrag, an den der Veranstalter 10 Tage gebunden ist und den der Reisende innerhalb dieser Frist annehmen kann.

1.5. Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr richten sich nach den Erläuterungen auf unserer Internetseite und den dort abrufbaren Reisebedingungen.

1.6. Bei Reiseanmeldungen über Internet bietet der Reisende dem Veranstalter den Abschluss des Reisevertrags durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen" verbindlich an. Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung (Reiseanmeldung) unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (nur Eingangsbestätigung, keine Annahme). Die Annahme erfolgt durch die Reisebestätigung innerhalb von 3 Werktagen. Im Übrigen sind die Hinweise für Buchung und Reisebestätigung auf der Internetseite maßgeblich.

2. Vermittelte Leistungen – weitere erst nach Beginn der Reise erbrachte Leistungen

2.1. Bei ausdrücklich und eindeutig im Prospekt, den Reiseunterlagen und in den sonstigen Erklärungen als vermittelt bezeichneten zusätzlichen Nebenleistungen (Besuch von Veranstaltungen etc.) sind wir nicht Veranstalter, sondern lediglich Vermittler i.S. des § 651v BGB. Als Vermittler haften wir insofern grundsätzlich nur für die Vermittlung (einschließlich von uns zu vertretender Buchungsfehler nach § 651x BGB), nicht jedoch für die vermittelten Leistungen selbst (vgl. §§ 675, 631 BGB). Unsere vertragliche Haftung als Vermittler ist ausgeschlossen, soweit nicht Körperschäden, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, Hauptpflichten aus dem Reisevermittlervertrag betroffen sind, eine zumutbare Möglichkeit zum Abschluss einer Versicherung besteht oder eine vereinbarte Beschaffenheit fehlt.

2.2. Für Leistungen, die erst nach Beginn der Erbringung einer Pauschalreiseleistung vom Reisenden z.B. am Urlaubsziel ausgewählt werden, ist ebenfalls Ziff. 2.1. maßgeblich.

3. Pass-, Visa- und gesundheitspolizeiliche Formalitäten

3.1. Der Veranstalter unterrichtet den Reisenden vor der Reiseanmeldung über allgemeine Pass- und Visumerfordernisse einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslands (einschließlich zwischenzeitlich eingetretener Änderungen).

3.2. Nach Erfüllung der Informationspflicht gemäß Ziff. 3.1. hat der Reisende selbst die Voraussetzungen für die Reiseteilnahme zu schaffen und die erforderlichen Reiseunterlagen mitzuführen, sofern sich der Veranstalter nicht ausdrücklich zur Beschaffung der Visa oder Reiseunterlagen bzw. Bescheinigungen etc. verpflichtet hat.

3.3. Kann die Reise infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen nicht angetreten werden, so ist der Reisende hierfür verantwortlich, wenn dies allein auf sein schuldhaftes Verhalten zurückzuführen ist (z.B. ungültiges Visum, fehlende Impfung, fehlendes Bordmanifest. Insofern gilt Ziff. 9. (Rücktritt) entsprechend.

4. Zahlungen

4.1. Das Fordern oder Annehmen von Zahlungen (An- bzw. Restzahlung) des Reisenden ist nach Abschluss des Vertrags nur bei Bestehen eines wirksamen Kundengeldabsicherungsvertrags und Übermittlung des Sicherungsscheins zulässig.

4.2. Nach Abschluss des Reisevertrags sind 20 % (bzw. 30% für Reisen, die zur Stornostaffel 9.3.3. gehören) des Reisepreises zu zahlen, soweit die Parteien keine abweichende ausdrückliche Vereinbarung treffen.

4.3. Der Restbetrag ist auf Anforderung frühestens drei Wochen vor Reisebeginn Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z.B. Hotelgutschein oder Beförderungsschein), zu zahlen. Für Reisen mit einer Mindestteilnehmerzahl ist der Restbetrag zu zahlen, wenn der Veranstalter nicht mehr nach Ziff. 13. (siehe unten) zurücktreten kann.

4.4. Vertragsabschlüsse innerhalb von drei Wochen vor Reisebeginn verpflichten den Reisenden zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z.B. Hotelgutschein oder Beförderungsschein).

4.5. Sofern der Reisende die fälligen Zahlungen (An- und Restzahlung) nicht leistet, kann der Reiseveranstalter nach Mahnung und angemessener Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten und eine Rücktrittsentschädigung nach Ziff. 9. (siehe unten) verlangen.

5. Leistungen und Pflichten

5.1. Der Veranstalter behält sich Änderungen vom Prospekt/Katalog vor, insbesondere Änderungen der Leistungsbeschreibung sowie der Preise. Er darf eine konkrete Änderung der Prospekt- und Preisangaben erklären, wenn er den Reisenden vor Reiseanmeldung hierüber informiert.

5.2. Der Veranstalter hat Informationspflichten vor Reiseanmeldung, soweit dies für die vorgesehene Pauschalreise erheblich ist, nach § 651d Abs. 1 BGB zu erfüllen (insbesondere über wesentliche Eigenschaften der Reise, Reisepreis, An- und Restzahlung, Mindestteilnehmerzahl, Rücktrittsentschädigungen, Formblatt für Pauschalreisen).

5.3. Vertragsinhalt und Leistungen bestimmen sich nach den vor Reisebeginn gemachten Angaben des Veranstalters nach Ziff. 5.1. und insbesondere den vereinbarten Vorgaben des Reisenden, soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist. Sie sollen in der Reiseanmeldung und Reisebestätigung enthalten sein (siehe oben Ziff. 1.). Außerdem ist dem Reisenden, sofern nicht bereits in der Annahme des Antrags (Reisebestätigung – siehe oben Ziff. 1.) bei Vertragsschluss enthalten, unverzüglich nach Vertragsschluss eine vollständige Reisebestätigung oder Abschrift des Vertrags zur Verfügung zu stellen.

5.4. Der Veranstalter hat über seine Beistandspflichten zu informieren und diese nach § 651q BGB zu erfüllen, wenn sich der Reisende z.B. hinsichtlich der vereinbarten Rückbeförderung oder anderen Gründen in Schwierigkeiten befindet. Bei vom Reisenden verschuldeten Umständen kann der Veranstalter Ersatz angemessener und tatsächlich entstandener Aufwendungen verlangen.

5.5. Der Veranstalter hat dem Reisenden rechtzeitig vor Reisebeginn die notwendigen Reiseunterlagen zu übermitteln (Gutscheine, Fahrkarten, Eintrittskarten etc.) und über nach Vertragsschluss eingetretene Änderungen zu unterrichten (siehe auch Ziff. 6. und Ziff. 7.).

5.6. Preis- und Leistungsänderungen nach Vertragsschluss sind in Ziff. 6. sowie Ziff. 7. geregelt.

6. Unerhebliche und erhebliche Leistungsänderungen

6.1. Unerhebliche Änderungen der Reiseleistungen durch den Veranstalter sind einseitig zulässig, aber nur wirksam, wenn sie der Veranstalter gegenüber dem Reisenden z.B. durch E-Mail oder in Papierform klar, verständlich und in hervorgehobener Weise vor Reisebeginn erklärt. Die Rechte des Reisenden bei Reisemängeln bleiben hiervon unberührt.

6.2. Erhebliche Vertragsänderungen sind nicht einseitig und nur unter den konkreten Voraussetzungen des § 651g BGB vor Reisebeginn zulässig, über die der Veranstalter ausdrücklich z.B. durch E-Mail oder in Papierform zu unterrichten hat. Der Reisende kann zurücktreten oder die angebotene Vertragsänderung bzw. Ersatzreise innerhalb der Annahmefrist des Veranstalters annehmen. Ohne fristgemäße Erklärung des Reisenden gilt das Angebot des Veranstalters als angenommen. Im Übrigen ist § 651g Abs. 3 BGB anzuwenden.

6.3. Wird die erhebliche Änderung oder die Ersatzreise angenommen, so hat der Reisende Anspruch auf Minderung (§ 651m Abs. 1 BGB), wenn die Ersatzreise nicht mindestens gleichwertig ist. Ergeben sich durch die Änderung für den Veranstalter geringere Kosten, so sind dem Reisenden die geringeren Kosten zu erstatten (§ 651m Abs. 2 BGB).

7. Preiserhöhung und Preissenkung vor Reisebeginn

7.1. Der Veranstalter kann Preiserhöhungen bis 8 % des Reisepreises einseitig nur bei Vorliegen der Gründe für die Erhöhung aus sich unmittelbar ergebenden und nach Vertragsschluss erhöhten Beförderungskosten (Treibstoff, andere Energieträger), oder erhöhten Steuern und sonstigen Abgaben (Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren), oder geänderter für die Pauschalreise geltenden Wechselkurse vornehmen. Die hierauf beruhenden Änderungen des vereinbarten und geänderten Reisepreises (Differenz) werden entsprechend der Zahl der Reisenden errechnet, auf die Person umgerechnet und anteilig erhöht. Unterrichtet der Veranstalter den Reisenden durch E-Mail, in Papierform etc. nicht klar und verständlich über die Preiserhöhung, die Gründe und die Berechnung spätestens bis 20 Tage vor Reisebeginn, ist die Preiserhöhung nicht wirksam.

7.2. Übersteigt die nach Ziff. 7.1. vorbehaltene Preiserhöhung 8 % des Reisepreises, kann der Veranstalter sie nicht einseitig, sondern nur unter den engen Voraussetzungen des § 651g BGB vornehmen. Er kann dem Reisenden insofern eine entsprechende Preiserhöhung anbieten und verlangen, dass der Reisende sie innerhalb der vom Veranstalter bestimmten angemessenen Frist annimmt oder zurücktritt. Einzelheiten ergeben sich aus § 651g BGB.

7.3. Der Reisende kann eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich die in Ziff. 7.1. genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für den Veranstalter führt. Hat der Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag vom Reiseveranstalter zu erstatten. Der Veranstalter darf von dem zu erstattenden Mehrbetrag die ihm tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. Er hat dem Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

8. Vertragsübertragung – Ersatzreisende

8.1. Der Reisende kann innerhalb einer angemessenen Frist, in jedem Fall bei Zugang nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn in Papierform, durch E-Mail, Fax, etc. erklären, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt.

8.2. Der Veranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt.

8.3. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und der Reisende dem Veranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Der Reiseveranstalter darf eine Erstattung von Mehrkosten nur fordern, wenn und soweit diese angemessen und ihm tatsächlich entstanden sind.

8.4. Der Veranstalter hat dem Reisenden nachzuweisen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind.

9. Rücktritt des Reisenden vor Reisebeginn – Nichtantritt der Reise

9.1. Vor Reisebeginn kann der Reisende jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt sollte schriftlich oder in Textform (E-Mail) gegenüber dem Veranstalter erfolgen. Ausreichend ist der Rücktritt gegenüber dem Reisevermittler. Maßgeblich ist der Zugang des Rücktritts bei dem Veranstalter oder Vermittler.

9.2. Tritt der Reisende vom Vertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Der Reiseveranstalter kann jedoch eine angemessene Entschädigung nach Ziff. 9.3. verlangen. Bei den sonstigen Reisen gilt Ziff. 9.5.

9.3. Unsere Entschädigungspauschalen:

9.3.1. für Busreisen

- bis zum 45. Tag vor Reisebeginn: 10 % vom Reisegrundpreis
- 44.-29. Tag vor Reisebeginn: 30 % vom Reisegrundpreis
- 28.-15. Tag vor Reisebeginn: 50 % vom Reisegrundpreis
- 14.-7. Tag vor Reisebeginn: 75 % vom Reisegrundpreis
- ab 6. Tag vor Reisebeginn: 80 % vom Reisegrundpreis
- Bei Nichtantritt am Anreisetag: 90 % vom Reisegrundpreis

9.3.2. für Fluss- und Hochseekreuzfahrten / Flugreisen / Kurreisen / Urlaubsreisen

- bis zum 50. Tag vor Reiseantritt: 25 % vom Reisegrundpreis
- ab 49. bis 30. Tag vor Reiseantritt: 30 % vom Reisegrundpreis
- ab 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt: 50 % vom Reisegrundpreis
- ab 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt: 75 % vom Reisegrundpreis
- ab dem 14. Tag vor Reiseantritt: 80 % vom Reisegrundpreis
- Bei Nichtantritt am Abreisetag: 90 % vom Reisegrundpreis

9.3.3 für Weltreisen (inkl. Teilstrecken) / Hochseekreuzfahrten im Smart-, Vario-, Flash-, Last-Minute- , Special-Tarif / Sonderangebote, deren Reisepreise im Vergleich zum Katalogpreis reduziert sind

- bis zum 50. Tag vor Reiseantritt: 35% vom Reisegrundpreis
- ab 49. bis 30. Tag vor Reiseantritt: 45% vom Reise-grundpreis
- ab dem 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt: 60% vom Reisegrundpreis
- ab 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt: 80% vom Reisegrundpreis
- ab dem 14. Tag vor Reiseantritt: 90% vom Reisegrundpreis
- Bei Nichtantritt am Abreisetag: 95% vom Reisegrundpreis

9.3.4. für Theater- und Musicalreisen bzw. Reisen mit Eintrittskarten für Veranstaltungen

- bis zum 45. Tag vor Reisebeginn: 50 % vom Reisegrundpreis
- 44.-7. Tag vor Reisebeginn: 70 % vom Reisegrundpreis
- ab 6. Tag vor Reisebeginn: 80 % vom Reisegrundpreis
- Bei Nichtantritt am Anreisetag: 90 % vom Reisegrundpreis

9.4. Dem Reisenden wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass der Anspruch auf Entschädigung nicht entstanden oder die Entschädigung wesentlich niedriger als die angeführte Pauschale sei.

9.5. Bei Reisen, die nicht unter Ziff. 9.3. fallen, bestimmt sich die Höhe der Entschädigung nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt. Der Veranstalter hat insoweit auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Entschädigung zu begründen.

9.6. Nach dem Rücktritt des Reisenden ist der Veranstalter zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet. Die Rückerstattung hat unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung, zu erfolgen.

9.7. Abweichend von Ziff. 9.2. kann der Reiseveranstalter vor Reisebeginn keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich i.S. dieses Untertitels, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

10. Umbuchungen und Änderungen auf Verlangen des Reisenden

10.1. Grundsätzlich besteht nach Vertragsschluss kein Anspruch des Reisenden auf Änderungen des Vertrags. Der Veranstalter kann jedoch, soweit für ihn möglich, zulässig und zumutbar, Wünsche des Reisenden berücksichtigen.

10.2. Verlangt der Reisende nach Vertragsschluss Änderungen oder Umbuchungen, so kann der Veranstalter bei Umbuchungen etc. als Bearbeitungsentgelt pauschaliert 25 EURO verlangen, soweit er nicht nach entsprechender ausdrücklicher Information des Reisenden ein höheres Bearbeitungsentgelt oder eine höhere Entschädigung nachweist, deren Höhe sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie dessen bestimmt, was der Reiseveranstalter durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann.

11. Reiseabbruch

Wird die Reise nach Reisebeginn infolge eines Umstandes abgebrochen oder wird eine Leistung aus einem Grund nicht in Anspruch genommen, der in der Sphäre des Reisenden liegt (z.B. Krankheit), so hat der Veranstalter bei den Leistungsträgern die Erstattung ersparter Aufwendungen sowie erzielter Erlöse für die nicht in Anspruch genommenen Leistungen zu erreichen, sofern es sich nicht um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder gesetzliche oder behördliche Bestimmungen dem entgegenstehen.

12. Kündigung bei schwerer Störung durch den Reisenden – Mitwirkungspflichten

12.1. Der Veranstalter kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Reisende trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass seine weitere Teilnahme für den Veranstalter und/oder die Reisenden nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt entsprechend auch, wenn der Reisende sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Dem Veranstalter steht in diesem Fall der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistung(en) ergeben. Schadensersatzansprüche des Veranstalters bleiben insofern unberührt.

12.2. Der Reisende soll die ihm zumutbaren Schritte (z.B. Information des Veranstalters) unternehmen, um drohende ungewöhnlich hohe Schäden abzuwenden oder gering zu halten.

13. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

13.1. Der Veranstalter hat den Reisenden vor Reiseanmeldung und in der Reisebestätigung über Mindestteilnehmerzahl und Frist zu informieren.

13.2. Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn sich für die Pauschalreise weniger Personen als die im Vertrag angegebene Mindestteilnehmerzahl angemeldet haben.

13.3. Ist die Mindestteilnehmerzahl nach Ziff. 13.1. nicht erreicht und will der Veranstalter zurücktreten, hat der Veranstalter den Rücktritt innerhalb der im Vertrag bestimmten Frist zu erklären, jedoch spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn.

13.4. Tritt der Reiseveranstalter vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.

13.5. Der Veranstalter ist infolge des Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat die Rückerstattung unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, zu leisten.

14. Rücktritt des Veranstalters bei unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen

14.1. Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist und er den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis vom Rücktrittsgrund erklärt.

14.2. Durch den Rücktritt nach Ziff. 14.1. verliert der Veranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, ist zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat insofern unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, die Rückerstattung zu leisten.

15. Reisemängel, Rechte und Obliegenheiten des Reisenden

15.1. Mängelanzeige durch den Reisenden

Der Reisende hat dem Veranstalter einen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Wenn der Veranstalter wegen der schuldhaften Unterlassung der Anzeige durch den Reisenden nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende keine Minderung nach § 651m BGB oder Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen.

15.2. Adressat der Mängelanzeige

Reisemängel sind während der Reise bei der Reiseleitung anzuzeigen. Ist eine Reiseleitung oder ein Vertreter des Veranstalters nicht vorhanden oder nicht vereinbart, sind Reisemängel, sofern eine schnelle Verbindung möglich ist, direkt beim Veranstalter oder der in der Reisebestätigung angeführten Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen (E-Mail und Telefonnummern ergeben sich aus der Reisebestätigung).

15.3. Abhilfeverlangen und Selbstabhilfe

Der Reisende kann Abhilfe verlangen. Der Veranstalter hat darauf den Reisemangel zu beseitigen. Adressat des Abhilfeverlangens ist die Reiseleitung. Im Übrigen gilt Ziff. 15.2. (siehe oben).

Wenn der Veranstalter nicht innerhalb der vom Reisenden gesetzten angemessenen Frist abhilft, kann der Reisende selbst Abhilfe schaffen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Wird die Abhilfe verweigert oder ist sie sofort notwendig, bedarf es keiner Frist.

Der Veranstalter kann die Abhilfe nur verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reisemangels und des Werts der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. In diesen Fällen gilt § 651k Abs. 3 bis Abs. 5 BGB. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Reisenden über Ersatzleistungen, Rückbeförderung etc. und Folgen konkret zu informieren und seine Beistandspflichten zu erfüllen (vgl. § 651q BGB).

15.4. Minderung

Für die Dauer des Reisemangels mindert sich nach § 651m BGB der Reisepreis. Auf Ziff. 15.1. (siehe oben) wird verwiesen.

15.5. Kündigung

Wird die Pauschalreise durch den Reisemangel erheblich beeinträchtigt, kann der Reisende den Vertrag nach Ablauf einer von ihm zu setzenden angemessenen Frist kündigen. Verweigert der Veranstalter die Abhilfe oder ist sie sofort notwendig, kann der Reisende ohne Fristsetzung kündigen. Die Folgen der Kündigung ergeben sich aus § 651l Abs. 2 und Abs. 3 BGB.

15.6. Schadensersatz

Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen. Bei Schadensersatzpflicht hat der Veranstalter den Schadensersatz unverzüglich zu leisten.

15.7. Anrechnung von Entschädigungen

Hat der Reisende aufgrund desselben Ereignisses gegen den Veranstalter Anspruch auf Schadensersatz oder auf Erstattung eines infolge einer Minderung zu viel gezahlten Betrages, so muss sich der Reisende den Betrag anrechnen lassen, den er aufgrund desselben Ereignisses als Entschädigung oder als Erstattung nach Maßgabe internationaler Übereinkünfte oder von auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften nach § 651p Abs. 3 BGB erhalten hat.

16. Haftungsbeschränkung

16.1. Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit der Veranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

16.2. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf diesen beruhende gesetzliche Bestimmungen, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so kann sich der Veranstalter gegenüber dem Reisenden auf diese Übereinkommen und die darauf beruhenden gesetzlichen Bestimmungen berufen.

16.3. Auf Ziff. 15.7. (Anrechnung von Entschädigungen) wird verwiesen.

17. Verjährung – Geltendmachung

17.1. Die Ansprüche nach § 651i Abs. 3 Nr. 2., 4. bis 7. BGB sind gegenüber dem Veranstalter oder dem Reisevermittler, der die Buchung vorgenommen hat, geltend zu machen.

17.2. Die Ansprüche des Reisenden – ausgenommen Körperschäden – nach § 651i Abs. 3 BGB (Abhilfe, Kündigung, Minderung, Schadensersatz) verjähren in zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tage, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

18. Verbraucherstreitbeilegung und Online-Streitbeilegungsplattform

18.1. Unser Unternehmen Reisepartner Fuhrmann Mundstock international GmbH nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

18.2. Online-Streitbeilegungsplattform: Die Europäische Kommission stellt unter http://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Plattform zur Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten für Vertragsabschlüsse über die Internetseite des Veranstalters oder mittels E-Mail bereit.

Reiseveranstalter:
Reisepartner Fuhrmann Mundstock international GmbH
Kurze Wanne 1
38159 Vechelde-Wedtlenstedt
Tel: 05302 – 920 200
E-Mail: info@fumu-reisen.de

Reisevermittler: wie Reiseveranstalter

Kontaktadresse für Beistand und Mängelanzeige:
wie Reiseveranstalter

Kundengeldabsicherer:
Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH
Sächsische Straße 1, 10707 Berlin
Telefon (+49) (0)30 – 78954770
schadenmeldung@drsf.reise
www.schadenmeldung.drsf.reise

Stand: März 2024

FUHRMANN MUNDSTOCK
Mein Reiseprofi